

Intensivkurs Sonderpädagogische Zusatzqualifikation 2025 - 2026

Abschluss:

- „Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation“ (WVO)
- „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ (GFABPrV)

Der Kontext: In der WVO wird von Fachkräften zur Arbeits- und Berufsförderung eine qualifizierende sonderpädagogische Zusatzqualifikation (SpZ) erwartet.

Wir bieten Ihnen eine umfassende Qualifizierung zur „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ auf Grundlage der Bundesverordnung vom 13. Dezember 2016 (GFABPrV) an. Diese formuliert die Notwendigkeit folgender beruflicher Handlungsfähigkeiten:

- „Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten“
- „Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten“
- „Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten“
- „Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten“

Zielgruppe: Die Qualifizierung ist berufsbegleitend und damit praxisorientiert angelegt, so dass die erforderliche sechsmonatige Berufspraxis während der Qualifizierung erworben werden kann. Sie richtet sich an (**zukünftige**) **Fachkräfte** im Bereich der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben. Vorerfahrung im pädagogischen Bereich ist wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Wir beraten Sie gern bei der Frage, welcher SpZ Kurs für Sie passend ist anhand Ihrer Vorerfahrung – [SpZ kompakt](#) oder SpZ intensiv.

Die vollumfängliche Qualifizierung endet mit einer dreiteiligen Prüfung zur gFAB, die durch die Hansestadt Hamburg abgenommen wird. (Teil 1: Klausur / schriftliche Aufsichtsarbeit, Teil 2: Projektarbeit – schriftliche Ausarbeitung, Teil 3: Präsentation des Projekts sowie Fachgespräch)

Der alleinige erfolgreiche Abschluss der Prüfung Teil 2 & 3 erfolgt durch den alsterdialog und entspricht der von der WVO geforderten „Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation“.

Angebot SpZ 2025 intensiv

Das Angebot „SpZ 2025 intensiv“ startet am **20. Januar 2025** in Form von 10 einzelnen Wochen, die in Summe das Basis-Modul von 480 Std. ergeben. Die Inhalte der **Basis-Module** sind in Anlehnung an die vier Handlungsbereiche der GFABPrV abgestimmt.

Begleitend bzw. anschließend gibt es verschiedene Prüfungsmodule, die auf die drei Prüfungsteile vorbereiten. In der allgemeinen **Prüfungsvorbereitung** werden die Teilnehmer*innen auf die Abgabe des Exposés vorbereitet. Hier besteht zudem die Möglichkeit eines individuellen Coachings zur Findung des Projektthemas und Start in die Projektdokumentation. Weiterhin werden Präsentationstechniken geschult und geübt sowie intensiv auf das Fachgespräch vorbereitet.

Für die Teilnehmer*innen, die den Abschluss der gFAB anstreben, bieten wir im Frühjahr 2026 eine 2-wöchige **Klausurvorbereitung** an, welche gezielt auf diesen Abschluss vorbereitet

Alle Teilnehmer*innen	Modul 1	20.-24.01.25	<u>Dienstleistungshaltung der FAB</u> Aufgaben und Erwartungen an die FAB, Einstieg in pädagogisches Handeln
	Modul 2	17.-21.02.25	<u>Alles, was Recht ist</u> Rahmenbedingungen in der Teilhabe am Arbeitsleben
	Modul 3	31.03.- 04.04.25	<u>Alle Theorie ist ... bunt</u> Ausgewählte Krankheits- und Behinderungsbilder und Beeinträchtigungen
	Modul 4	12.-16.05.25	<u>Die Person im Fokus</u> Modelle der Personenzentrierung
	Modul 5	23.-27.06.25	<u>Qualität – definieren, umsetzen, evaluieren.</u> Qualitätsmanagement in Produktion und Rehabilitation
	Modul 6	14.-18.07.25	Eines geht immer: <u>Kommunikation</u>
	Prüfungs- vorbereitung	21.-22.07.25	Präsentationstechniken
	Modul 7	08.-12.09.25	<u>Anleitung individuell gestalten</u> Methoden zur Anleitung und zur Wissensvermittlung
	Modul 8	13.-17.10.25	<u>Teilhabe- und Rehabilitationsplanung:</u> Prozesse konstruktiv mitgestalten und Perspektiven anbieten
	Modul 9	10.-14.11.25	<u>Zielgruppenspezifische Angebote:</u> Wer ist hier und wer könnte kommen?
Alle Teilnehmer*innen	Modul 10	08.-12.12.25	<u>Über den Tellerrand hinaus - Das große WIR</u> Aus der Sicht des Nutzers, der Akteure, der Anbieter
	Prüfungs- vorbereitung	05.-09.01.26	Exposé & Coaching
Alle Teilnehmer*innen	Prüfungs- vorbereitung	02.-06.02.26	Klausurvorbereitung Teil 1
Alle Teilnehmer*innen	Prüfungs- vorbereitung	16.-20.02.26	Klausurvorbereitung Teil 2
gFAB Teilnehmer*innen	Klausur gFAB	23.02.26	Schriftliche Aufsichtsarbeit beim Landesbetrieb ZAF
Alle Teilnehmer*innen	Prüfungs- vorbereitung	04.-06.05.26	Beratung & Vorbereitung auf die Abschlusspräsentation und Fachgespräch
gFAB Teilnehmer*innen	Prüfung gFAB	02.-04.06.26	gFAB Abschlusspräsentation und Fachgespräch beim Landesbetrieb ZAF
SpZ Teilnehmer*innen	Prüfung SpZ	01. & 05.06.26	SpZ Abschlusspräsentation und Fachgespräch im alsterdialog
Alle Teilnehmer*innen	Abschluss- Feier	03.07.2026	Feierliche Zertifikatsübergabe

Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf 20 Personen begrenzt.

Investition:	Basis-Module (10 Wochen)	5.800,- €
	Prüfungsmodule inkl. individueller Beratung/Coaching zur Vorbereitung auf das Exposé und die Projektdokumentation	1.360,- €
	Prüfungsvorbereitung Klausur zur Vorbereitung auf die schriftliche Aufsichtsarbeit	1.160,- € <i>(für gFAB Teilnehmer*innen)</i>
	Gesamtkosten SpZ	7.160,-€ (SpZ- Abschluss)
	Gesamtkosten gFAB	8.320,- € (gFAB-Abschluss)

Alle Preise verstehen sich inkl. Seminarunterlagen sowie Kaffee, Tee und Wasser.

Seminar-Ort: Die Fortbildung findet zu den o.a. Terminen jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr in den Räumen der *freiraum-Seminarraumvermietung* am Alsterdorfer Markt 12 in 22297 Hamburg statt.

Kontakt: Kirsten Lietz
Fortbildungskoordination alsterdialog
Alsterdorfer Markt 12
22297 Hamburg

Telefon 0 40. 50 77 37 46
Mail alsterdialog@alsterarbeit.de

Anmeldung: Bitte über das digitale Anmeldeformular:
[SpZ 2025 - intensiv: Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung SpZ/gFAB \(alsterdialog.de\)](https://www.alsterdialog.de/SpZ-2025-intensiv)

Prüfung: SpZ: Anmeldung und Durchführung der SpZ-Prüfung (Erstellung einer Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch) erfolgen im alsterdialog. Fehlzeiten max. 10%.

gFAB: Anmeldung und Durchführung der gFAB Prüfung (schriftliche Aufsichtsarbeit, Erstellung einer Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch) erfolgen über die Teilnehmer*innen im Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF).

Folgende Berufliche Erfahrung wird zur Zulassung zur Prüfung vorausgesetzt:

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
 - a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf oder
 - b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen
 und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
3. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
4. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

(2) Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben.

(3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Rücktrittsregelung

Die Anmeldefrist für Netzwerktreffen, Seminare, Fort- und Weiterbildungen (im Folgenden Angebote genannt), die in unserem Hause stattfinden, endet vier Wochen vor Beginn des Angebotes. Kurzfristige Anmeldungen sind auf Nachfrage möglich. Bei einem Rücktritt vor Ablauf der Anmeldefrist erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro. Nach Ablauf der Anmeldefrist, aber noch vor Beginn der Veranstaltung fallen 50 % der Kursgebühren an; es sei denn, der Platz kann noch nachbesetzt werden. Mit Beginn der Maßnahme fallen die vollen Kursgebühren an. alsterdialog behält sich vor, Angebote in Ausnahmefällen auch kurzfristig abzusagen. Gründe hierfür können das Nicht-Zustandekommen des Kurses auf Grund mangelnder Teilnehmerzahl oder der Ausfall eines Dozenten/ einer Dozentin sein. alsterdialog bemüht sich in jedem Fall um einen Ersatztermin. Anspruch auf einen Nachholtermin oder anderweitig zur Verfügung gestellte Unterrichtsinhalte seitens des Teilnehmers besteht nicht. Etwaige bereits gezahlte Kursgebühren werden erstattet.